

Softwarebescheinigung

Im Auftrag der DATAX AG Unternehmensberatung, Stuttgart, haben wir das Softwarepaket

D'ORG Version 3.30

D'ORG-Basis und D'FIN Finanzbuchhaltung

im Hinblick auf die Einhaltung formaler und inhaltlicher Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen umfaßten die rechnungsrelevanten Bereiche des Softwarepakets. Dabei standen die Prüfungsziele Vollständigkeit, Richtigkeit, Zeitgerechtigkeit, Zuordnung, Prüfbarkeit und Unveränderlichkeit im Vordergrund.

Wir haben unsere Prüfung nach dem vom IDW festgestellten Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880) durchgeführt.

Zusammenfassend ist zu den einzelnen Untersuchungsfeldern folgendes anzumerken:

Die an die Beleg-, Journal- und Kontenfunktion gestellten Anforderungen sind erfüllt.

Die zu erfassenden oder einzulesenden Daten werden umfangreichen programmierten Kontrollen unterzogen. Der Anwender wird auf Eingabefelder oder Fehler in eingelesenen Daten auf verständliche Weise hingewiesen. Dadurch wird gewährleistet, dass nur kontrollierte und somit fehlerfreie Daten an nachfolgende Verarbeitungsprozesse weitergegeben werden.

D'ORG verfügt über eine eigene Anwenderprofilverwaltung mit Berechtigungsvergabe. Diese ermöglicht bei sachgerechter Anwendung einen hohen Zugriffsschutz. Die Ausgestaltung des Berechtigungsverfahrens sowie die Vergabe der Zugriffsrechte liegt in der Verantwortung einer hierfür zuständigen (und technisch berechtigten) Stelle der Anwenderorganisation.

Unsere Tests zeigten die ordnungsgemäße Funktion von Wiederanlaufverfahren. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Datenintegrität sind vorhanden und basieren auf der jeweils eingesetzten Datenbankanwendung. Die Durchführung der Datensicherung liegt im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Die in digitaler Form herausgegebene Anwenderdokumentation ist vollständig, aktuell, fehlerfrei und eindeutig. Sie ist übersichtlich aufgebaut und verständlich. Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Arbeitsgebieten sind erkennbar.

Die gesamte technische einschließlich der entwicklungshistorischen Dokumentation von D'ORG konnte von uns bei DATAX eingesehen werden. Zusätzlich liegt eine ausführliche Projektdokumentation je D'ORG-Anwenderorganisation (Lizenznehmer) vor.

Verfahren für die Programmentwicklung-, -wartung und -freigabe sind vorhanden und etabliert. Eine D'ORG-Versionsverwaltung ist vorhanden. Das Verfahren zur Wahrung der Programmidentität wurde uns verständlich und plausibel dargelegt. Erkannte Programmfehler werden zentral erfasst, evaluiert, kommuniziert und in einem Korrekturverfahren behoben, das keine organisatorischen Schwächen aufweist.

Als Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir nachfolgende Bescheinigung:

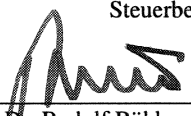
„Die von uns geprüften rechnungsrelevanten Module des Softwarepakets D'ORG Version 3.30, über deren Prüfung wir mit Datum vom 17.12.2003 einen Bericht erstattet haben, ermöglichen bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.“


Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgebend.

Stuttgart, 17. Dezember 2003



ATW ALLGEMEINE TREUHAND
WIRTSCHAFTSBERATUNG G M B H
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


- Dr. Rudolf Bühler -
Wirtschaftsprüfer


- Frank Heinze -
Wirtschaftsprüfer